

# Beweisantrag

## Zu beweisende Tatsache:

Die Durchführung von Freilandversuchen war nach mehrjähriger Pause für das Image der Universität notwendig und ist daher als Selbstzweck mit vorgeschobenen anderen Gründen erfolgt.

## Begründung:

Gießen ist einer der weltweit führenden Standorte einer Forschung zu technisierter und industrieller Landwirtschaft. Neu ist unter anderem der internationale Studiengang AgroBiotechnology unter Leiter des Gengersterversuchsleiters Prof. Karl-Heinz-Kogel. Für einen solchen Studiengang sind Versuchsflächen und Renomee in der praktischen Anwendung von Gentechnik wichtig, um sich in der Konkurrenz um Drittmittel und Forschungsförderung für eine umwelt- und menschenunverträgliche, dafür aber an Renditezielen ausgerichteten Welt durchzusetzen.

*Auszug aus einem Kommentar von Guido Tamme, Leiter der Redaktion Stadt Gießen bei der Gießener Allgemeinen (29.4.2009)*

In einer Stadt und an einer Universität, die sich gern der Bedeutung der Biotechnologie in Gießen rühmen müsste ein solcher Versuch mit dem üblichen Sicherheitsstandard eine Selbstverständlichkeit sein. Zumal sich mittlerweile herumgesprochen hat, dass bei den meisten Deutschen regelmäßig gentechnisch veränderte Tomaten auf dem Speiseplan stehen.

Jenseits dessen, dass der zweite Satz mit der Behauptung über Tomaten frei erfunden ist und in seinem Tenor eher darauf hindeutet, dass der Sicherheitsstandard der Gentechnik genau der ist, dass nichts sicher ist, sondern die Gentechnik unbemerkt auch die Teller der Gentechnik ablehnenden Menschen erreicht, zeigt der Satz die Übereinstimmung der Machteliten in einer Gesellschaft: Es geht um Prestige, Standort und die Interessen der oberen Schichten. Für die ist ein Guido Tamme in seiner Position Förderer und Sprachrohr zugleich.

## Bedeutung für diesen Prozess

Die zu beweisende Tatsache ist für den laufenden Prozess von Bedeutung, weil es für die Bewertung der Handlung gegen das Gengerstefeld von erheblicher Bedeutung ist, welchen Zielen der Versuch diene. Schließlich gehört zur Frage der Rechtfertigung einer Nothandlung die Abwägung der verschiedenen Interessen. Das Interesse einer Universität, mit gentechnischen Experimenten für sich zu werben, kann allerdings nicht besonders hoch eingestuft werden, da keinerlei besondere Rechtsgüter betroffen sind. Vielmehr ist es eine willkürliche politische Entscheidung. Die Universität hätte genauso gut in anderen Schwerpunkten Akzente setzen können, beispielsweise bei der Erforschung angepasster Technologien oder dem biologischen Landbau.

## Beweismittel:

- Vernehmung des Präsidenten der Universität Gießen, Stefan Hormuth
- Vernehmung des Allgemeine-Stadtredaktionschefs Guido Tamme

Gießen, den .....